

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2021, am Montag, dem 20. Dezember, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend:

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
GV Georg Köchl (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GR Sabine Krauß MBA (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Thomas Primig (SPÖ)
GR Robert Scherer (SPÖ)
GR Magdalena Hinterreither (SPÖ)
GR Astrid Siebert (SPÖ)
GR Alfred Pretis (SPÖ)
GV Sandra Lassnig (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Elias Sandner (ÖVP)
GR Markus Posarnig (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FGL)
GR Philipp Rader (FGL)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglied:

GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)

Entschuldigt abwesend:

GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)

AL Günther Radlacher

Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 04.10.2021
- 4.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 5.) Bericht des Gemeindevorstandes zum Antrag von GR Harry Wipperfürth aus der GR-Sitzung vom 29.04.2021
- 6.) Bericht Bürgermeister
- 7.) Bericht Kontrollausschuss
- 8.) Verkauf von Teilflächen aus Gemeindevermögen in Rohnsdorf
- 9.) Verlängerung KEM Region

Erweiterung:

9a.) Community-Nursing/Pflegenahversorgung

9b.) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung

- 10.) Verordnung allgemeiner textlicher Bebauungsplan
- 11.) Aufhebung Aufschließungsgebiete
 - a) Punkt 07/2021 – Parz. 98/34 KG Liebenfels
 - b) Punkt 08/2021 – Parz. 221/3 (TF) und 222 (TF) KG Rosenbichl
 - c) Punkt 09/2021 – Parz. 89 (TF) KG Gradenegg
 - d) Punkt 12/2021 – Parz. 98/33 KG Liebenfels
- 12.) Umwidmungen 2021
 - a.) Punkt 1A/2021 – Parz. 183/1 (TF) KG Hardegg
 - b.) Punkt 1B/2021 – Parz. 183/1 (TF) KG Hardegg
 - c.) Punkt 1C/2021 – Parz. 183/1 (TF) und 1093/1 (TF) KG Hardegg
 - d.) Punkt 1D/2021 – Parz. 183/1 (TF), 176 (TF) und 1093/1 (TF) KG Hardegg
 - e.) Punkt 2A/2021 – Parz. 34/3 (TF) KG Hardegg
 - f.) Punkt 2B/2021 – Parz. 34/3 (TF) KG Hardegg
 - g.) Punkt 3A/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG Liebenfels
 - h.) Punkt 3B/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG Liebenfels
 - i.) Punkt 3C/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG Liebenfels
 - j.) Punkt 3D/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG Liebenfels
 - k.) Punkt 4A/2021 – Parz. 383/2 (TF) und 431/5 KG Rosenbichl
 - l.) Punkt 4B/2021 – Parz. 383/2 (TF) KG Rosenbichl
 - m.) Punkt 4C/2021 – Parz. 432/6 (TF) KG Rosenbichl
 - n.) Punkt 5A/2021 – Parz. 145/1 (TF) KG Rosenbichl
 - o.) Punkt 5B/2021 – Parz. 145/3 (TF), 145/4 (TF), 145/5 (TF) und 145/6 (TF), KG Rosenbichl
 - p.) Punkt 5C/2021 – Parz. 1055/1 (TF) KG Rosenbichl

- q.) Punkt 5D/2021 – Parz. 1055/1 (TF) KG Rosenbichl
- r.) Punkt 06/2021 – Parz. 72 (TF), 93/3 (TF), 93/5 (TF), 94 (TF) und 1045 (TF),
KG Rosenbichl
- s.) Punkt 10/2021 – Parz. 345/2 (TF) und 345/7 (TF) KG Hardegg
- t.) Punkt 11A/2021 – Parz. 367/1 (TF) und 367/22 (TF) KG Hardegg
- u.) Punkt 11B/2021 – Parz. 367/1 (TF) KG Hardegg
- v.) Punkt 11C/2021 – Parz. 367/1 (TF) KG Hardegg
- w.) Punkt 13/2021 – Parz. 1242 (TF) KG Hardegg
- x.) Punkt 14/2021 – Parz. 562/16 (TF) KG Rosenbichl
- y.) Punkt 09/2020 – Parz. 52/3 (TF), KG Gradeneegg
- 13.) Verkauf Gewerbegrund
- 14.) Grundteilung Grundstück
- 15.) Verkauf Gewerbegrund
- 16.) Grundteilung Grundstück
- 17.) Verkauf Gewerbegrund
- 18.) Grundteilung Grundstück
- 19.) Verkauf Gewerbegrund Parz. 24/29
- 20.) Abklärung Verwertung Restflächen Gewerbepark
- 21.) Festlegung Feuerwehreinsatzbereiche
- 22.) Ankauf Tragkraftspritze FF-Sörg
- 23.) Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit Gemeinde Glanegg
- 24.) Ankauf LKW Iveco
- 25.) Ankauf Streugerät
- 26.) Ankauf Kombi Ford
- 27.) Finanzierungsplan Ankauf LKW mit Streugerät und Kombi
- 28.) Festlegung Vorschreibetermine (Abgaben)
- 29.) Bildung einer allgemeinen Betriebsmittelrücklage
- 30.) Bindung restliche BZ-Mittel 2021
- 31.) Voranschlag 2022 (Verordnung)
- 32.) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026
- 33.) Stellenplan 2022 (Verordnung)
- 34.) Kassenkredit 2022

Nicht öffentlicher Teil:

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bgm. NRAbg. Klaus Köchl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer, AL Günther Radlacher und Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates sind vollzählig anwesend; die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Folgendes Mitglied des Gemeinderates hat sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen Gründen entschuldigt und wird durch folgendes Ersatzmitglied vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)

Der Bürgermeister ersucht, die Tagesordnung um die Punkte

9a: Community-Nursing/Pflegenahversorgung und

9b: Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung

zu erweitern.

Außerdem ersucht er, den Wortlaut TOP 5.) in

„Bericht des Gemeindevorstandes zum Antrag von GR Harry Wipperfürth **aus der GR-Sitzung vom 29.04.2021**“

zu ändern.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nehmen die Mitglieder die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 9a. Community-Nursing/Pflegenahversorgung und 9b.) Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung bzw. Änderung des Wortlautes zur Kenntnis.

Punkt 3: **Behandlung der Niederschrift vom 04.10.2021**

Die Niederschrift vom 04.10.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Dem Ansuchen von GR Harry Wipperfürth um Richtigstellung bzw. Ergänzung des Protokolls (Pkt. 13, 1. Nachtragsvoranschlag 2021), wurde in Absprache mit den Protokollzeugen und der Schriftführerin bereits nachgekommen.

Weitere Wünsche auf Änderungen bzw. Korrekturen sind bei den Kontrollzeugen nicht eingegangen.

Die Protokollzeugen GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier haben die nunmehr geänderte Niederschrift vom 04.10.2021 geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Der Vorsitzende fragt ob es noch weitere Änderungswünsche gibt; da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und der Schriftführerin zusätzlich unterzeichnet.

Diese unterfertigte Niederschrift wird den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail schnellstmöglich zugestellt.

Mit der Unterschrift der Protokollzeugen gilt die Niederschrift somit als genehmigt.

**Punkt 4: **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur
Unterfertigung der Niederschrift****

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GR Magdalena Hinterreither und GR Mag. Dr. Dietmar Klier, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

**Punkt 5: Bericht des Gemeindevorstandes zum Antrag
von GR Harry Wipperfürth aus der GR-Sitzung vom 29.04.2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass er mit GR Harry Wipperfürth gesprochen hat, ob er den Bericht vortragen soll, zumal die Mitglieder diesen am Computer haben.

Er fragt noch einmal die Mitglieder des Gemeinderates, ob der Wunsch besteht, den Bericht vorzutragen.

Dies wird von den Mitgliedern verneint.

Der Antrag von GR Wipperfürth wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.11.2021 behandelt und es wurden die Fragen, soweit wie möglich, beantwortet.

GR Harry Wipperfürth dankt dem Gemeindevorstand für die Beantwortung seiner Fragen, sodass er nun weitere Schritte setzen kann.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6: Bericht Bürgermeister

- **Wohnungsvergaben**

- 1 Wohnung Feldgasse
- 2 Wohnungen Hauptplatz
- 1 Wohnung Glanweg
- 1 Wohnung Justinus Mülle-Straße
- 1 Wohnung Sportplatzstraße

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass er aufgrund des Datenschutzes bei den Wohnungsvergaben keine Namen nennen kann. Er dankt dem Amtsleiter, Christopher Keutschacher und Karl Rainer, welche hinsichtlich der Wohnungsvergaben ausgezeichnete Arbeit leisten.

- **Projekte abgeschlossen**

Straßen, Hochwasserschutz Kraindorf, Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden, Zusammenschluss WVA (Notwasserversorgung) mit St. Veit; wobei einige Projekte im Frühjahr fortgeführt werden

- **Projekt Grundkauf/Umfahrung Liemberg**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass er mit den zuständigen Herren der Diözese Gespräche aufgenommen hat und nun eine Grobplanung vorgenommen werden kann.

Zu gegebener Zeit wird er den Gemeindevorstand und den Gemeinderat darüber informieren.

- **Info über Schreiben der A-L um Auskunft an die Abteilung 3 inkl. Antworten**
Die Mitglieder des Gemeinderates wurden von GR Harry Wipperfürth über die Antwort direkt informiert
- **Verlängerung Alleinvermittlungsauftrag Fa. RE/MAX (1.1. – 30.6.2022)**
Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass die Firma RE/MAX sehr erfolgreich arbeitet und gibt Auskunft über die verbleibenden Grundflächen.
- **Ankauf Rednerpult**
GV- einstimmig: Ankauf Rednerpult „Succes“ mit diversen Zusätzen
- **Auftragsvergabe Orts- und Wanderwegkarte**
GV-einstimmig: Auftragsvergabe sowie Wanderwege im 1. Quartal im Ausschuss FV nochmals zu behandeln
- **Nutzungsvereinbarung Telefonzelle Zweikirchen**
GV-einstimmig: Zurverfügungstellung der Telefonzelle in Zweikirchen zur Nutzung für eine Bibliothek
- **Zuschuss Wildwarner**
- **Diverse Subventionen**
- **Zuschuss Umzäunung SC Sörg**
- **Diverse Unternehmerförderungen**
- **Impfaktion Dr. Martin Treven**
Es hat insgesamt 5 Termine gegeben, an denen 810 Personen geimpft wurden. Es wird am 23.12.2021 noch einen Impftermin geben. Er bedankt sich bei den Bediensteten.

Einstimmig nehmen die Mitglieder des Gemeinderates den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7: Bericht Kontrollausschuss

Der Vorsitzende ersucht GR Mag. Dr. Dietmar Klier, als Stellvertreter der Obfrau des Kontrollausschusses GR Ing. Johanna Radl, um seinen Bericht.

Dieser berichtet, dass vom Ausschuss für Kontrolle der Gebarung am Donnerstag, den 09.12.2021 eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum 28.09.2021 – 09.12.2021 durchgeführt wurde.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 09.12.2021 erstellt.

Es wurde ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von	€ 1.117.324,92
sowie eine Veränderung der liquiden Mittel von	<u>€ 388.343,12</u>
und somit	
ein Endbestand an liquiden Mitteln von	<u>€ 1.505.668,04</u>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand

Rücklagen	€ 1.635.486,66
Bargeldbestand	€ 2.799,01
Girokonto Raika Liebenfels	- € 132.617,63

enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen des K-GHG geführt.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 09.12.2021 wurde von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Die Bebauungsverpflichtungen wurden auf das Vorhandensein der Sparbücher bzw. Bankgarantien geprüft. Da die Banken nur noch identifizierte Sparbücher ausgeben, werden die Bebauungsverpflichtungen nunmehr auf das Girokonto der Marktgemeinde Liebenfels (Durchlauferkonto 0/0000/3631) eingezahlt. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Beanstandungen.

Einstimmig nehmen die Mitglieder den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8: Verkauf von Teilflächen aus Gemeindevermögen in Rohnsdorf

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Verkauf einer Abtretungsfläche von 325 m²

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf einer Fläche von 325 m².

Punkt 9: Verlängerung KEM Region

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates eine Aufstellung über die Kosten, den Zahlungsplan sowie über die inhaltlichen Ausrichtungen der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) vor. Die Mitgliedschaft wäre für weitere 3 Jahre zu verlängern, das ist von 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verlängerung der Mitgliedschaft Klima- und Energie-Modellregion (KEM) für 3 Jahre, das ist von 01.01.2022 – 31.12.2024.

Punkt 9a: Community-Nursing / Pflegenahversorgung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Pflegenahversorgung eine gute Sache ist, insbesondere die ältere Bevölkerung ist verunsichert. LHStv. Dr. Beate Prettner hat dieses Projekt ins Leben gerufen und fördert dieses sehr großzügig. Mit den Gemeinden Glanegg und St. Urban wurden Gespräche geführt.

Fast gleichzeitig hat der Bund ein ähnliches Projekt auf die Beine gestellt. Die beiden Projekte kann man ineinander greifen lassen.

Da nunmehr das Projekt des Bundes „Community Nurses“ umgesetzt werden soll, muss der seinerzeitige Beschluss wie folgt abgeändert werden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels möge die Teilnahme am Projekt „Community Nursing/Pflegenahversorgung“ in Kooperation mit den Gemeinden Glanegg und St. Urban für die Jahre 2022 bis 2024 beschließen.“

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Teilnahme am Projekt „Community Nursing/Pflegenahversorgung“ in Kooperation mit den Gemeinden Glanegg und St. Urban für die Jahre 2022 bis 2024.

Punkt 9b: Ansuchen Verlängerung Bebauungsverpflichtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung vor.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem Ansuchen stattzugeben und die Bebauungsverpflichtung bis 30.06.2023 zu verlängern.

Punkt 10: **Verordnung allgemeiner textlicher Bebauungsplan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Gemeinderates der allgemeine textliche Bebauungsplan vor.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass schon des Öfteren darüber gesprochen wurde, diese Verordnung zu beschließen. Es hat keine Einsprüche gegeben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung, mit welcher der „Allgemeine textliche Bebauungsplan“ für das gesamte Gemeindegebiet neu erlassen wird.

Punkt 11: **Aufhebung Aufschließungsgebiete**

a) Punkt 7/2021 – Parz. 98/34, KG Liebenfels

Grundstück: 98/34, KG 74503 Liebenfels
Ausmaß: 643 m²
Widmung von: „Bauland – Wohngebiet - Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 98/34, KG 74503 Liebenfels, zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 98/34, KG 74503 Liebenfels, zu beschließen.

b) Punkt 08/2021 – Parz. 221/3 (Teilfläche) und 222 (Teilfläche), KG Rottschaf Feistritz

Grundstück: 221/3 (Teilfläche ca. 2.114 m²), 222 (Teilfläche ca. 95 m²)

KG 74525 Rottschafft Feistritz
Ausmaß: ca. 2.209 m²
Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 221/3 (Teilfläche ca. 2.114 m²) und 222 (Teilfläche ca. 95 m²), KG 74525 Rottschafft Feistritz, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 221/3 (Teilfläche ca. 2.114 m²) und 222 (Teilfläche ca. 95 m²), KG 74525 Rottschafft Feistritz, zu beschließen.

c) Punkt 09/2021 – Parz. 89 (Teilfläche), KG Gradenegg

Grundstück: 89 (Teilfläche), KG 74509 Gradenegg
Ausmaß: ca. 2.441 m²
Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 89 (Teilfläche), KG 74509 Gradenegg, im Ausmaß von ca. 2.441 m², zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 89 (Teilfläche), KG 74509 Gradenegg, im Ausmaß von ca. 2.441 m², zu beschließen.

d) Punkt 12/2021 – Parz. 98/33, KG Liebenfels

Grundstück: 98/33, KG 74503 Liebenfels
Ausmaß: 643 m²
Widmung von: „Bauland – Wohngebiet - Aufschließungsgebiet“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 98/33, KG 74503 Liebenfels, zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, die Aufhebung Aufschließungsgebiet, Parz. 98/33, KG 74503 Liebenfels, zu beschließen.

Punkt 12: Umwidmungen 2021

a) Punkt 1A/2021 – Parz. 183/1 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 183/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 2.745 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland – Dorfgebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 1A/2021, Parz. 183/1 (Teilfläche von ca. 2.745 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Widmungspunkt 1A/2021, Parz. 183/1 (Teilfläche von ca. 2.745 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

b) Punkt 1B/2021 – Parz. 183/1 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 183/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 956 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Grünland - Garten“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 1B/2021, Parz. 183/1 (Teilfläche von ca. 956 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Widmungspunkt 1B/2021, Parz. 183/1 (Teilfläche von ca. 956 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ zu beschließen.

c) Punkt 1C/2021 – Parz. 183/1 (TF) und 1093/1 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 183/1 (Teilfläche ca. 338 m²) und 1093/1 (Teilfläche ca. 248 m²),
KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 586 m²
Widmung von: „Bauland - Dorfgebiet“
Widmung in: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 1C/2021, Parz. 183/1 (Teilfläche von ca. 338 m²) und Parzelle 1093/1 (Teilfläche ca. 248 m²) im Ausmaß von ca. 586 m², KG 74511 Hardegg, Widmung von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Widmungspunkt 1C/2021, Parz. 183/1 (Teilfläche von ca. 338 m²) und Parzelle 1093/1 (Teilfläche ca. 248 m²) im Ausmaß von ca. 586 m², KG 74511 Hardegg, Widmung von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

d) Punkt 1D/2021 – Parz. 183/1 (TF), 176 (TF) und 1093/1 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstücke: 176 (Teilfläche ca. 27 m²), 183/1 (Teilfläche ca. 995 m²), 1093/1
(Teilfläche ca. 810 m²), KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 1.832 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 1D/2021, Parz. 176 (Teilfläche ca. 27 m²), 183/1 (Teilfläche ca. 995 m²), 1093/1 (Teilfläche ca. 810 m²), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 1.832 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Widmungspunkt 1D/2021, Parz. 176 (Teilfläche ca. 27 m²), 183/1 (Teilfläche ca. 995 m²), 1093/1 (Teilfläche ca. 810 m²), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 1.832 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ zu beschließen.

e) Punkt 2A/2021 – Parz. 34/3 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 34/3 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 331 m²
Widmung von: „Bauland - Dorfgebiet“
Widmung in: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 2A/2021, Parz. 34/3 (Teilfläche ca. 331 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Widmungspunkt 2A/2021, Parz. 34/3 (Teilfläche ca. 331 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ zu beschließen.

f) Punkt 2B/2021 – Parz. 34/3 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 34/3, KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 331 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Grünland - Nebengebäude“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 2B/2021, Parz. 34/3 (Teilfläche ca. 331 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Nebengebäude“ zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Widmungspunkt 2B/2021, Parz. 34/3 (Teilfläche ca. 331 m²), KG 74511 Hardegg, Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Nebengebäude“ zu beschließen.

g) Punkt 3A/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG 74503 Liebenfels

Grundstück: 24/21 (Teilfläche), KG 74503 Liebenfels
Ausmaß: ca. 4.536 m²
Widmung von: „Bauland - Gewerbegebiet“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

h) Punkt 3B/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG 74503 Liebenfels

Grundstück: 24/21 (Teilfläche), KG 74503 Liebenfels
Ausmaß: ca. 1.218 m²
Widmung von: „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

i) Punkt 3C/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG 74503 Liebenfels

Grundstück: 24/21 (Teilfläche), KG 74503 Liebenfels
Ausmaß: ca. 1.622 m²
Widmung von: „Bauland - Gewerbegebiet“
Widmung in: „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“

j) Punkt 3D/2021 – Parz. 24/21 (TF) KG 74503 Liebenfels

Grundstück: 24/21 (Teilfläche), KG 74503 Liebenfels
Ausmaß: ca. 131 m²
Widmung von: „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“
Widmung in: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Zu den Widmungspunkten 3A – 3D/2021 erläutert der Bürgermeister die Geschichte des Grundstückes. Zuvor war die Fläche Baugrund und erst auf Drängen wurde sie in Gewerbefläche gewidmet. Der Gemeinderat hat sich damals bemüht und unter Widerstand durchgesetzt, dass das Bauland in Gewerbegebiet umgewidmet wird. Nunmehr wurde wiederum um eine „Bauland-Widmung“ angesucht. Alle Stellungnahmen der Fachbeamten sind negativ, da durch diese Widmung der benachbarte Industriebetrieb in seinem Bestand gefährdet werden könnte. Der Ausschuss für Finanzen etc. hat sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Bei Beharrung würde die Angelegenheit in den Raumordnungsbeirat gehen und der Raumordnungsbeirat würde die Widmungsanträge ablehnen.

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Widmungspunkte 3A – 3D/2021, negativ zu beschließen.

Mehrheitlich (21:2 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, die Widmungspunkte 3A – 3D/2021, Widmungswerber Ing. Franz Sallinger, negativ zu beschließen.

k) Punkt 4A/2021 – Parz. 383/2 (TF) und 431/5 KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 383/2 (Teilfläche ca. 2.855 m²), 431/5 (Vollfläche 4.636 m²),
KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 7.491 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

l) Punkt 4B/2021 – Parz. 383/2 (TF) KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 383/2 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 1.246 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

m) Punkt 4C/2021 – Parz. 432/6 (TF) KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 432/6 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 95 m²
Widmung von: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Widmungspunkte 4A – 4C/2021, zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, die Widmungspunkte 4A – 4C/2021, zu beschließen.

n) Punkt 5A/2021 – Parz. 145/1 (TF) KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 145/1 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 800 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

**o) Punkt 5B/2021 – Parz. 145/3 (TF), 145/4 (TF), 145/5 (TF) und 145/6 (TF),
KG 74524 Rosenbichl**

Grundstück: 145/3 (Teilfläche ca. 247 m²), 145/4 (Teilfläche ca. 164 m²),
145/5 (Teilfläche ca. 102 m²), 145/6 (Teilfläche ca. 354 m²),
KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 867 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland - Wohngebiet“

p) Punkt 5C/2021 – Parz. 1055/1 (TF) KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 1055/1 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 162 m²
Widmung von: „Bauland - Wohngebiet“
Widmung in: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

q) Punkt 5D/2021 – Parz. 1055/1 (TF) KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 1055/1 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 91 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Widmungspunkte 5A – 5D/2021, zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, die Widmungspunkte 5A – 5D/2021, zu beschließen.

**r) Punkt 06/2021 – Parz. 72 (TF), 93/3 (TF), 93/5 (TF), 94 (TF) und 1045 (TF),
KG 74524 Rosenbichl**

Grundstück: 93/3 (Teilfläche ca. 709 m²), 93/5 (Teilfläche ca. 45 m²),
94 (Teilfläche ca. 304 m²), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 1.058 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Grünland - Parkplatz“

Die Widmungsfläche wurde aufgrund des Vorschlages der Abt. 12 im Vergleich zur Kundmachung geringfügig von ca. 1.112 m² auf ca. 1.058 m² verkleinert, auf die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 72 und 1045 der KG 74524 Rosenbichl soll verzichtet werden.

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 06/2021, Parz. 93/3 (Teilfläche ca. 709 m²), 93/5 (Teilfläche ca. 45 m²), 94 (Teilfläche ca. 304 m²), KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von ca. 1.058 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“ zu beschließen.

Mehrheitlich (22:1 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, den Widmungspunkt 06/2021, Parz. 93/3 (Teilfläche ca. 709 m²), 93/5 (Teilfläche ca. 45 m²), 94 (Teilfläche ca. 304 m²), KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von ca. 1.058 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Parkplatz“ zu beschließen.

s) Punkt 10/2021 – Parz. 345/2 (TF) und 345/7 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 345/2 (Teilfläche ca. 1.850 m²), 345/7 (Teilfläche ca. 17 m²)
KG 74511 Hardegg

Ausmaß: ca. 1.867 m²

Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 10/2021, Parz. 345/2 (Teilfläche ca. 1.850 m²), 345/7 (Teilfläche ca. 17 m²), KG 74511 Hardegg, Gesamtausmaß ca. 1.867 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 10/2021, Parz. 345/2 (Teilfläche ca. 1.850 m²), 345/7 (Teilfläche ca. 17 m²), KG 74511 Hardegg, Gesamtausmaß ca. 1.867 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ zu beschließen.

t) Punkt 11A/2021 – Parz. 367/1 (TF) und 367/22 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 367/1 (Teilfläche ca. 1.982 m²), 367/22 (Teilfläche ca. 70 m²)
KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 2.052 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 11A/2021, Parz. 367/1 (Teilfläche ca. 1.982 m²), 367/22 (Teilfläche ca. 70 m²), KG 74511 Hardegg, im Gesamtausmaß von ca. 2.052 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 11A/2021, Parz. 367/1 (Teilfläche ca. 1.982 m²), 367/22 (Teilfläche ca. 70 m²), KG 74511 Hardegg, im Gesamtausmaß von ca. 2.052 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ zu beschließen.

u) Punkt 11B/2021 – Parz. 367/1 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 367/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 2.924 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Grünland - Garten“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 11B/2021, Parz. 367/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 2.924 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 11B/2021, Parz. 367/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 2.924 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ zu beschließen.

v) Punkt 11C/2021 – Parz. 367/1 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 367/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg

Ausmaß: ca. 44 m²
Widmung von: „Bauland - Dorfgebiet“
Widmung in: „Grünland - Garten“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 11C/2021, Parz. 367/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 44 m², Widmung von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland - Garten“ zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 11C/2021, Parz. 367/1 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 44 m², Widmung von „Bauland - Dorfgebiet“ in „Grünland - Garten“ zu beschließen.

w) Punkt 13/2021 – Parz. 1242 (TF) KG 74511 Hardegg

Grundstück: 1242 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg
Ausmaß: ca. 3.511 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 13/2021, Parz. 1242 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 3.511 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ (Bestandsberichtigung der Hofstelle) zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 13/2021, Parz. 1242 (Teilfläche), KG 74511 Hardegg, im Ausmaß von ca. 3.511 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ (Bestandsberichtigung der Hofstelle) zu beschließen.

x) Punkt 14/2021 – Parz. 562/16 (TF) KG 74524 Rosenbichl

Grundstück: 562/16 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl
Ausmaß: ca. 151 m²
Widmung von: „Bauland – Dorfgebiet“
Widmung in: „Grünland - Photovoltaikanlage“

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Lage des Grundstückes so extrem ist, dass eine Ausnahme möglich ist und das Grundstück in „Grünland – Photovoltaikanlage“ gewidmet werden kann.

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 14/2021, Parz. 562/16 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von ca. 151 m², Widmung von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 14/2021, Parz. 562/16 (Teilfläche), KG 74524 Rosenbichl, im Ausmaß von ca. 151 m², Widmung von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“ zu beschließen.

y) Punkt 09/2020 – Parz. 52/3 (TF) KG 74509 Gradeneegg

Grundstück: 52/3 (Teilfläche), KG 74509 Gradeneegg
Ausmaß: ca. 351 m²
Widmung von: „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
Widmung in: „Bauland - Dorfgebiet“

Die Widmungsfläche wurde aufgrund des Vorschlages der Abt. 8 im Vergleich zur Kundmachung von ca. 614 m² auf ca. 351 m² verkleinert.

Sowohl vom Ausschuss für Finanzen etc. als auch vom Gemeindevorstand ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Widmungspunkt 09/2020, Parz. 52/3 (Teilfläche), KG 74509 Gradeneegg, im Ausmaß von ca. 351 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Widmungspunkt 09/2020, Parz. 52/3 (Teilfläche), KG 74509 Gradeneegg, im Ausmaß von ca. 351 m², Widmung von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ zu beschließen.

Punkt 13: Verkauf Gewerbegrund

Verkauf einer Fläche von 3.000 m²;

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, obigen Verkauf einer Fläche von 3.000 m² zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf einer Fläche von 3.000 m² .

Punkt 14: Grundteilung Grundstück

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Grundteilung des Grundstückes zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Grundteilung.

Punkt 15: Verkauf Gewerbegrund

Verkauf einer Fläche von 500 m²;

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, obigen Verkauf einer Fläche von 500 m² zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf einer Fläche von 500 m².

Punkt 16: Grundteilung Grundstück

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Grundteilung des Grundstückes zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Grundteilung.

Punkt 17: Verkauf Gewerbegrund

Verkauf einer Fläche von 6.500 m²;

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, obigen Verkauf einer Fläche von 6.500 m² zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf einer Fläche von 6.500 m².

Punkt 18: Grundteilung Grundstück

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Grundteilung des Grundstückes zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Grundteilung des Grundstückes.

Punkt 19: Verkauf Gewerbegrund Parz. 24/29

Verkauf einer Fläche von 2.970 m²;

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u. a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, obigen Verkauf einer Fläche von 2.970 m² zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, den Verkauf einer Fläche von 2.970 m² zu beschließen.

Punkt 20: Abklärung Verwertung Restflächen Gewerbepark

Der Bürgermeister erläutert das Ansinnen, die Parzelle 24/38, KG 74503 Liebenfels, zu vermarkten und die Restfläche neben der Firma Achatz für den Wirtschaftshof der Marktgemeinde Liebenfels zurückzubehalten.

Einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses wie auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Eckflächen bei der Firma Achatz als Lagerfläche für den Wirtschaftshof zu nutzen und die Parz. 24/38 zu vermarkten.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des zuständigen Ausschusses wie auch des Gemeindevorstandes an.

Punkt 21: Festlegung Feuerwehreinsatzbereiche

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Plan betreffend die Übersicht der Zuständigkeitsgebiete der Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg vor.

Auch seitens der Kommandanten gibt es keine Änderungswünsche.

Beilage 3.)

Einstimmig spricht sich der Gemeindevorstand für die Festlegung der Einsatzbereiche laut vorliegendem Plan aus.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Festlegung der Einsatzbereiche laut vorliegendem Plan.

Punkt 22: Ankauf Tragkraftspritze FF Sörg

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Angebot für eine Tragkraftspritze FOX 4. Generation mit einem Bruttobetrag von € 16.714,78 vor, da die bestehende Pumpe defekt ist.

Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband € 3.900,--

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u.a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Sörg mit einem Bruttobetrag von € 16.714,78 vorzunehmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Sörg mit einem Bruttobetrag von € 16.714,78.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Punkte 23.) und 24.) in einem zu diskutieren.

Punkt 23: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit Gemeinde Glanegg

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es zwischen den Gemeinden Liebenfels und Glanegg bereits seit Jahren eine enge Zusammenarbeit gibt, wobei nunmehr eine Zusammenarbeit in Bezug auf Anschaffungen ins Auge gefasst wird.

Durch LR Ing. Daniel Fellner gibt es die Möglichkeit, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsame Anschaffungen zu tätigen.

Da bei der Marktgemeinde Liebenfels der Austausch des Transporters und die Neuanschaffung eines LKW's angedacht ist, wurde die Abwicklung dieses Beschaffungsvorganges im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, als Träger des Beschaffungsvorganges, und der Gemeinde Glanegg beschlossen.

Das Fahrzeug der Marke Iveco Eurocargo 15 Tonnen, 4x4, wird für beide Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit angeschafft und soll vor allem eine Erleichterung bzw. Kostenersparnis im Rahmen von Bau-, Wasser- und Kanalprojekten bringen, da dadurch der Einsatz von externen Transportdienstleistern wesentlich reduziert werden kann (Marktgemeinde Liebenfels im Schnitt € 15.000,--/Jahr).

Da dieses Fahrzeug bei der Marktgemeinde Liebenfels auch für den Winterdiensteinsatz herangezogen wird, wurde vereinbart, dass sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde Glanegg auf den Betrag der Bedarfszuweisungsmittel für interkommunale Zusammenarbeit beschränkt. Die Aufbringung der verbleibenden Anschaffungskosten erfolgt durch die Marktgemeinde Liebenfels.

Das Fahrzeug wird im Wirtschaftshof Liebenfels stationiert und die Inanspruchnahme des Fahrzeuges durch die Gemeinde Glanegg erfolgt durch direkte Absprache der Wirtschaftshofmitarbeiter.

Da die Marktgemeinde Liebenfels auch über einen Teleskopklader Marke Giant verfügt, wird zusätzlich vereinbart, die interkommunale Zusammenarbeit auch auf dieses Fahrzeug auszuweiten.

Bezüglich Betriebskosten der beiden Fahrzeuge wird folgende Regelung getroffen:

- die Fahrzeugübergabe und –rückgabe erfolgt jeweils vollgetankt
- die laufenden Kosten für Versicherung und Wartung erfolgen durch die Standortgemeinde Liebenfels
- Schäden am Fahrzeug sind von den jeweiligen Benutzergemeinden zu tragen.

Es wird die Möglichkeit der Bedarfszuweisungsmittel für interkommunale Zusammenarbeit auch für das Jahr 2023 geben.

Der Bürgermeister lobt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glanegg wie auch mit der Gemeinde St. Urban.

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u.a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes, eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Glanegg vorzunehmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glanegg zum Zwecke der gemeinsamen Anschaffung eines LKW Iveco Eurocargo sowie der gemeinsamen Nutzung des bei der Marktgemeinde Liebenfels vorhandenen Teleskopladers Giant.

Punkt 24: Ankauf LKW Iveco

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Kaufvertrag in Höhe von € 106.890,- (netto) vor.

Beim Fahrzeug handelt es sich um einen LKW Iveco Eurocargo ML150E28W 4x4 Meiller Dreiseitenkipper mit Winterdienstvorbereitung.

Die Marktgemeinde Liebenfels hat letztes Jahr im Gemeinderat beschlossen, einen Kombi zu kaufen; es ist keiner verfügbar. Der Amtsleiter hat daraufhin ein gesamtes Fahrzeugkonzept überdacht.

Mehrheitlich (21:1 Stimmen) beschließt der Gemeinderat den Ankauf LKW Iveco mit einem Betrag von netto € 106.890,--.

Punkt 25: Ankauf Streugerät

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates ein Angebot mit einem Angebotsbetrag von brutto € 36.159,50 vor.

Das Angebot umfasst:

„Aufsatzstreuer SingleBox AD 180I080I295

Planenschutzdach

Steuerung RL-Tronic 2 Kabelbaum Festeinbau

Elektrische Streubildverstellung Standard (ESB)

Absetzstativ 5 to, Handkurbel

Streubildüberwachung mittels Farbkamera-System Set 2“

(inkl. Erstmontage; Messe-Ausstellungsgerät)

Von großem Vorteil wird sein, dass alles in einem Arbeitsgang erledigt werden kann; dies bedeutet eine große Arbeitersparnis.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines Streugerätes mit einem Betrag von brutto € 36.159,50.

Punkt 26: Ankauf Kombi Ford

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen diesbezügliche Unterlagen vor.

Beim Fahrzeug handelt es sich um einen Ford Transit 2021.75 Pritschenwagen, Doppelkabine Frontantrieb (130 PS).

Kaufpreis brutto € 28.524,47.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Ankauf des Ford Transit 2021.75 Pritschenwagen mit einem Kaufpreis von brutto € 28.524,47.

Punkt 27: Finanzierungsplan Ankauf LKW mit Streugerät und Kombi

Der Bürgermeister erläutert den Finanzierungsplan über den Ankauf LKW mit Streugerät und Kombi, insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glanegg.

Fahrzeug	Finanzierung
LKW Iveco 15 to	€ 128.268,00
Streugerät	€ 36.159,60
Kombi Ford 3,5 to	€ 28.524,47
Warnlicht u. Aufbau	€ <u>1.850,00</u>
Auftragssumme	€ 194.802,07

Erlöse aus Gewerbetründen	€ 100.000,00
lt. GR vom 29.04.2021	
BZ Liebenfels (IKZ)	€ 40.000,00
BZ Glanegg (IKZ)	€ 40.000,00
Erlös Verkauf Altfahrzeug	€ <u>14.800,00</u>
Einnahmensumme	€ 194.800,00

Einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan Ankauf LKW mit Streugerät und Kombi zu beschließen.

Mehrheitlich (21 : 1 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Gemeindevorstandes an, den Finanzierungsplan Ankauf LKW mit Streugerät und Kombi zu beschließen.

Punkt 28: Festlegung Vorschreibetermine (Abgaben)

Die diversen Vorschreibungen der Marktgemeinde Liebenfels, inklusive der Fälligkeiten, liegen den Mitgliedern des Gemeinderates wie folgt vor und werden vom Bürgermeister erläutert:

- Vorschreibung Gemeindeabgaben
- Vorschreibung Grundsteuer
- Vorschreibung Jagdpacht an Jagdgesellschaften
- Vorschreibung Orts- und Nächtigungstaxen
- Vorschreibung TKE-Gebühr
- Vorschreibung Pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxen / Zweitwohnsitzabgabe
- Vorschreibung Mieten und Betriebskosten
- Vorschreibung TSF-Beiträge

Beilage 4.)

Einstimmige Empfehlung sowohl des Ausschusses u.a. für Finanzen als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die angeführten Vorschreibungen mit den festgelegten Vorschreibeterminen zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, die angeführten Vorschreibungen mit den festgelegten Vorschreibeterminen zu beschließen.

Punkt 29: Bildung einer allgemeinen Betriebsmittelrücklage

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Rücklagen entweder für einen bestimmten Zweck gebunden oder als allgemeine Rücklage gebildet werden können.

Gemäß § 38 Abs. 1 K-GHG sind Rücklagen soweit anzusammeln, als es die finanzielle Lage der Gemeinde ermöglicht.

Die allgemeine Rücklage soll der Ansammlung von eventuellen Jahresüberschüssen aus dem Finanzierungshaushalt dienen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Bildung einer allgemeinen Rücklage.

Punkt 30: Bindung restliche BZ-Mittel 2021

Katastrophenschäden 2021	€ 26.100,--
Hochwasserschutz Kraindorf	€ 22.100,--

Nicht gebundene BZ-Mittel für 2021 € 48.200,--

Einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes für die Bindung der restlichen BZ-Mittel für 2021 wie oben dargestellt.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, die Bindung der restlichen BZ-Mittel 2021 zu beschließen.

Punkt 31: Voranschlag 2022 (Verordnung)

Der Bürgermeister erläutert die Budgetzahlen für 2022. Für ihn ist das Budget das Herzstück einer Gemeinde. Es schaut nicht schlecht aus; die Gemeinde hat sich gut entwickelt. Es gelingt ihr, das Budget auszugleichen. Feuerwehrfahrzeuge werden ausfinanziert; die Kinderbetreuung ist sehr gut; die Gemeinde hat gut geförderte Vereine; es wird in die Musikschule investiert; Kultur- und Heimatpflege wird gefördert. Die Kosten für Sozialhilfe steigen. Der Rettungsdienst ist etwas ganz wesentliches. Die Gemeinde versucht im Sozialwesen zu unterstützen. Auch im Bereich des Umweltschutzes setzt die Gemeinde tolle Maßnahmen. In den nächsten 15 Jahren gibt es keine Erhöhung der Fernwärmetarife. Wir haben Umfragen bezüglich Interesse für einen Fernwärmeanschluss in der Ortschaft Radelsdorf gemacht. Die TKE-Entsorgung bei der Familie Süssenbacher in Radelsdorf funktioniert einwandfrei.

Im Straßenbau wurde nicht alles gemacht; im nächsten Jahr wird versucht, die Straße Pulst-Sörg, in Grassendorf die Ebene, etc. zu sanieren.

Anmerkung	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Anmerkung	- Abgang / + Überschuss
Operative Gebarung	7.371.700,00	7.399.100,00	27.400,00		
Entnahme von HH-RL		555.300,00			
Zuweisung an HH-RL	335.300,00				
Gesamt	7.707.000,00	7.954.400,00	247.400,00		
Gebührenhaushalte			-172.800,00		
Vorhaben			-41.500,00		
Gesamt BEREINIGT			33.100,00		
				Gebührenhaushalte	
				FH Sörg	0,00
				FH Glantschach	0,00
				Wirtschaftshof	-41.600,00
				WVA Liebenf.	15.000,00
				ABA Liebenf.	203.900,00
				Müllbeseitigung	0,00
				WH Hauptplatz 8	0,00
				WH Goeßstraße 1	800,00
				WH Burgstraße 15	0,00
				WH Klagenf.Str. 3	-3.400,00
				WH Sörg 25	-1.900,00
				WH Hauptplatz 10	0,00
				Summe	172.800,00
				Vorhaben	
				Kat.Schäden 2021	41.500,00
				Verkauf Kombi Bauhof	in Geb.HH. enthalten
				Summe	41.500,00

EHH

Der Amtsleiter erklärt, dass jeder Gemeinderat den Voranschlag per mail erhalten hat; sollte es noch Fragen geben, gibt er hier gerne Auskunft.

Der Bürgermeister verliest die zu beschließende Verordnung.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 20.12.2021, Zl. 900-0/2022/N, mit der der VORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.399.100
Aufwendungen:	€ 7.371.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 555.300
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 335.300
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	<u>€ 247.400</u>

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.245.200
Auszahlungen:	€ 7.416.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- <u>€ 171.000</u>

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Für Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 darf durch den Gemeinderat im Voranschlag beschlossen werden, dass gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmige Empfehlung sowohl des zuständigen Ausschusses als auch des Gemeindevorstandes, den Voranschlag 2022, wie er vorliegt, anzunehmen und die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an und beschließt den Voranschlag 2022 sowie die vorliegende Verordnung.

Punkt 32: Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Bürgermeister AL Radlacher, den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026 zu erörtern.

AL Günther Radlacher erörtert im Detail den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026.

VORHABEN										
Anzahl	Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	2022	2023	2024	2025	2026	Folgebjahre	
8/01	Hochbehälter Feistritzbachgraben	Ausgaben 140.000,00	0,00	131.300,00						
		Zusch. Land 20.000,00	0,00	20.000,00						
		RL PVA LfS 120.000,00	0,00	120.000,00						
		Einnahmen 140.000,00	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16/1	FF-Zweikirchen LFA-W	Gesamt 320.200,00	1.950,00	320.700,00						
		Ausgaben 35.000,00	0,00	35.000,00						
		BZL R. 128.200,00	0,00	128.200,00						
		Fin. KfV im. Datsch 159.000,00	0,00	159.000,00						
		Einnahmen 330.200,00	0,00	330.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8/00	Fahrzeugaufwirtschafthof € 103.200,- gewacht 2021 auf Bes.het.RL	Gesamt 190.000,00	0,00	904.000,00						
		Ausgaben 100.000,00	0,00	100.000,00						
		Grundverkauf 14.000,00	0,00	14.000,00						
		Verkauf Komal 40.000,00	0,00	40.000,00						
		St a B. BKZ 40.000,00	0,00	40.000,00						
		Conf. GmGSG 194.000,00	0,00	194.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Einnahmen 194.000,00	0,00	194.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6/2002	Ortschafswäge	Gesamt 137.000,00	18.000,00	119.000,00						
		Ausgaben 67.500,00	0,00	67.500,00						
		KfS 41.500,00	0,00	41.500,00						
		Z. wirtschaf 28.000,00	0,00	28.000,00						
		Grundverkauf 137.000,00	67.500,00	69.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Einnahmen 69.500,00	67.500,00	69.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einstimmige Empfehlung des zuständigen Ausschusses sowie des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026, wie er vorliegt, anzunehmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026, wie er vorliegt, anzunehmen.

Punkt 33: Stellenplan 2022 (Verordnung)

Dazu liegt den Mitgliedern des Gemeinderates nachstehende Verordnung vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 011-0/2022/Ra, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	48
86,25	C	IV	KU-KB2B	33	28,46
78,75	P5	III	TH-RP3A	21	
100,00	B	VI	AK-SSB4	42	42
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36
100,00	C	V	KU-KBER2A	42	37,8
75,00			AK-RSB3	30	22,5

100,00	C	V	KU-KB3	36	33,12
100,00	C	V	KU-KB2B	33	33
100,00	P3	III	TH-HW2	27	
100,00	P2	III	TH-HW2	27	
100,00	P1	III	TH-HFK4	36	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-AT1	33	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	

BRP-Summe				280,88
------------------	--	--	--	---------------

§ 2

Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 331 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22.12.2020, Zahl: 011-0/2021/Ra, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl

Einstimmige Empfehlung sowohl des zuständigen Ausschusses als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Stellenplan 2022 zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Stellenplan 2022.

Punkt 34: Kassenkredit 2022

Dazu liegt von der Raiffeisenbank Liebenfels nachstehendes Anbot vor:

Rahmenhöhe: € 400.000,--
Zinssatz: 0,6 % fix
Rahmenprovision: 0,25 %

Einstimmige Empfehlung sowohl des zuständigen Ausschusses als auch des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, das Angebot der Raiffeisenbank Liebenfels über den Kassenkredit anzunehmen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat obiger Empfehlung an, das Angebot der Raiffeisenbank Liebenfels über den Kassenkredit anzunehmen.

Vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil verliest der Bürgermeister den selbständigen Antrag der „Die neue Volkspartei“ betreffend Einführung einer Studierendenförderung, welcher dieser Niederschrift als Beilage angefügt ist.

Beilage 5.)

Der Bürgermeister weist daraufhin den Antrag zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur zu.

Ende: 21.25 Uhr